

Titel der Drucksache:

**Aufhebung des Stadtratsbeschlusses zur
Drucksache 2164/11 - Änderungsantrag der
CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der
Abwassergebührensatzung**

Drucksache

0360/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss zur Drucksache 2164/11 – Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) – wird aufgehoben.

07.03.2013 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2011	2012	2013	2014
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

→ Anlage 1 – Aktenvermerk Rechtsamt

→ Anlage 2 – Niederschrift Verhandlung und Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar vom 06.02.2013, Az.: 3 K 59/12 We

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2011 statt der mit Drucksache 1802/11 vorgelegten Abwassergebührensatzung den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur DS 1802/11 (Drucksache 2164/11) beschlossen. Der Vollzug dieses Beschlusses wurde ausgesetzt und mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 14.11.2011 gemäß § 44 ThürKO beanstandet.

In seiner Sitzung am 23.11.2011 hat der Stadtrat trotz der Beanstandung den Beschluss zur Drucksache 2164/11 erneut bestätigt.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 30.11.2011 (Journal 848) wurde die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 44 Satz 2 ThürKO über die Entscheidung des Stadtrates unterrichtet.

Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 08.12.2011 (Az.: 240.2-1406-007/11-EF, OB-PE 9718) wurde mitgeteilt, dass die Beanstandung zur Recht erfolgte und der Beschluss zur Drucksache 2164/11 aufzuheben ist. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage wurde dem Stadtrat mit Drucksache 2495/11 in der Sitzung am 21.12.2011 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wurde durch den Stadtrat jedoch mehrheitlich abgelehnt.

In der Sitzung des Stadtrates am 18.01.2012 wurde folgender Beschluss gefasst (Drucksache 0109/12)

Beschluss:

01

Der Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamt vom 09.01.2012 – Beanstandungsverfahren gem. § 44 ThürKO; Beschluss des Stadtrates der Stadt Erfurt vom 02.11.2011 betreffend den Änderungsantrag DS 2164/11 zur DS 1802/11 (Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – Auftrag an den Oberbürgermeister zur Vorlage eines Entwurfs einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die einen einheitlichen Bemessungsansatz für alle dauerhaft bewohnten/genutzten Grundstücke verwendet und zur Vorlage einer gesonderten Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für nicht dauerhaft genutzte Grundstücke. (Az.: 240.4-1524.20-002/09-EF) – gemäß der Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde fristgerecht Klage vor dem Verwaltungsgericht Weimar zu erheben.

Dem Beschluss folgend reichte der Oberbürgermeister Klage beim Verwaltungsgericht Weimar ein. Nunmehr liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar in der Sache vor. Auf den Aktenvermerk des Rechtsamtsleiters in Anlage 1 und das Urteil in der Anlage 2 wird verwiesen.

Folglich ist der Beschluss des Stadtrates der Stadt Erfurt vom 02.11.2011 betreffend den Änderungsantrag DS 2164/11 zur DS 1802/11 (Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – Auftrag an den Oberbürgermeister zur Vorlage eines Entwurfs einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, die einen einheitlichen Bemessungsansatz für alle dauerhaft bewohnten/genutzten Grundstücke verwendet und zur Vorlage einer gesonderten Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für nicht dauerhaft genutzte Grundstücke - aufzuheben. Zugleich wird mit Drucksache 1802/11 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) – zur Beschlussfassung vorgelegt.